

# Pressemitteilung

## Ehegattenvertretungsrecht ersetzt nicht die eigene Vorsorge. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung weiter wichtig.

(München, den 29.11.2022)

Zum 01.01.2023 treten Änderungen im Betreuungsrecht in Kraft, darunter auch das Recht zur Notvertretung unter Ehegatten. „Wird ein Ehepartner wegen einer plötzlichen Erkrankung handlungsunfähig und muss im Krankenhaus akut behandelt werden, darf in Zukunft der andere Ehepartner diesen vorübergehend im Bereich der Gesundheitsvorsorge vertreten“, so Sarah Kurzak von der Münchner PatientInnenstelle.

Bisher sah das Gesetz keinerlei automatische Vertretungsbefugnis unter volljährigen Personen wie Ehepartnern oder Familienmitgliedern vor.

Der behandelnde Arzt muss die Notwendigkeit der Vertretung auf einem Formular bescheinigen. Eine Betreuungsbestellung ist dann nicht mehr notwendig. Jedoch gilt das Ehegattenvertretungsrecht für maximal ein halbes Jahr und betrifft nur verheiratete und eingetragene Lebenspartnerschaften. Zudem umfasst es nicht alle Aufgabenbereiche.

„Die Notwendigkeit weiterhin selbst vorzusorgen mit Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung bleibt bestehen, das neue Recht ist kein Ersatz“, betont Frau Kurzak.

Der Gesundheitsladen München bietet eine kostenfreie und unabhängige Beratung zu den Vorsorgeformen wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung an. „Im persönlichen Gespräch klären wir umfassend über die Möglichkeiten auf, geben Handlungstipps und praktische Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare,“ erklärt Frau Kurzak.

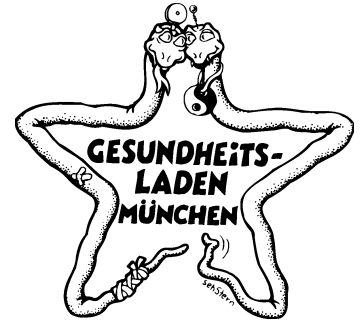
Wurde eine Vollmacht erteilt, ist eine Notvertretung nicht erforderlich und die Ehepartner können sich in allen Belangen vertreten.

**Für das Gespräch muss vorab ein Termin vereinbart werden.  
Anfragen unter: 089 – 772565.**

**Montag - Freitag 10 – 13 Uhr, Montag und Donnerstag 17 – 19 Uhr**

**Gesundheitsladen München e.V.  
Astallerstr. 14  
80339 München**

V.i.S.d.P.: Sarah Kurzak



GESUNDHEITSLADEN MÜNCHEN  
e.V.  
Gemeinnütziges  
Informations- und  
Kommunikationszentrum

Astallerstr. 14  
80339 München

Telefon 089 / 77 25 65  
Fax 089 / 7250474

E-Mail:  
mail@gl-m.de

Internet:  
www.gl-m.de

Infothek  
Telefon 089 / 77 25 65  
Mo bis Fr 10 - 13 Uhr  
Mo + Do 17 - 19 Uhr

Gesundheitsförderung  
Tag gegen Lärm  
Telefon 089 / 18 91 37 20

PatientInnenstelle München  
Telefon 089 / 77 25 65  
Mo 10- 13 und 16 - 19 Uhr  
Mi, Do, Fr 10 - 13 Uhr  
(Zu allen Zeiten telefonische und  
persönliche Beratung.)

Onlineberatung:  
<https://gl-m.beranet.info>

Unabhängige Patientenberatung  
Schwaben  
Tel. 0821 / 209 203 71  
Afrawald 7, 86150 Augsburg  
Mo 9 - 12 Uhr  
Mi 13 - 16 Uhr  
(Zu beiden Zeiten telefonische und  
persönliche Beratung.)

Der Gesundheitsladen München e.V.  
ist vom Finanzamt München unter  
der Nummer 143/219/10476 als  
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:  
Kreissparkasse München  
Starnberg-Ebersberg  
IBAN:  
DE43 7025 0150 0029 6052 27  
BIC: BYLADEM1KMS